

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 1 von 9
		Datum: 10.03.2021

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x) Martina Stöffen (x) Ralf-Dieter Diel (x) Frank Kleid (x)
Christian Poh (x) Oliver Rockenbach (x) Sascha Stöffen (x) Armin Geiger (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend:

Herr Hans-Ulrich Wolf, Herr Wolfgang Meurer und Herr Frank Schneider (Zuhörer)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

a) Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Günter Schumann begrüßt alle Ratsmitglieder, und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

2. *Forstwirtschaftsplan 2021*

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 betragen die

Nettoerträge	11.350,00 €
Nettoaufwendungen	10.150,00 €

Es verbleibt somit ein Überschuss von **1.200,00 €**.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 2 von 9
		Datum: 10.03.2021

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2015-2020 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 3 von 9
		Datum: 10.03.2021

- Die Kalkulation und die Festsetzungen der Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden. Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Heinzenbach	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zur der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Friedhof: Für die Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber sind Geb festzusetzen
	3	Gemeindehaus: Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren und der verbrauchsabhängigen Gebühren ist anzustreben. Die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus und die Grillhütte sind aufeinander abzustimmen und zukünftig regelmäßig zu überprüfen; Empfehlung: sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren so jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung beschlossen werden.
	4	Hundesteuer: Die Hundesteuersätze sind zu überprüfen. Eine Erhöhung anzustreben.

Die Hundesteuerhebesätze der Ortsgemeinde Heinzenbach liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde Kirchberg für den 2. und den 3. und jeden weiteren Hund. Der Durchschnitt für den 1. Hund liegt bei 35,78 €, für den 2. Hund bei 52,65 € und für den 3. und jeden weiteren Hund bei 67,78 €. Bei der Erhöhung ist jedoch das Verdoppelungsverbot zu beachten.

Beschluss:

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 4 von 9
		Datum: 10.03.2021

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

(1) Die Kalkulation und die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll

- in Bezug auf die Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber neu berechnet werden; der Tatbestand für die Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber soll in die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschl. der Erhebung von Gebühren aufgenommen werden. Die Verwaltung wird gebeten, dies vorzubereiten und der Ortsgemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.
- unverändert bleiben

(2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus und die Freizeitanlage sollen

- angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.
- nicht angepasst werden.

(3) Die Hundesteuerhebesätze liegen unter den Durchschnittswerten der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde. Die Hundesteuerhebesätze sollen

- für den 1. Hund unverändert bei 36 € bleiben; für den 2. Hund von 48 € auf 54 € und für den 3. und jeden weiteren Hund von 60 € auf 72 € erhöht werden. Dies soll in dem nächsten zu erstellenden Haushalt berücksichtigt werden.
- unverändert bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Heinzenbach, den 10.03.2021
Ortsgemeinde Heinzenbach

Beglaubigt
Kirchberg, 12.03.2021
Im Auftrag

Günter Schumann
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 5 von 9
		Datum: 10.03.2021

4. Freiflächenphotovoltaikanlagen

Bezug: Schreiben der VG vom 07.12.2020

Meldung von Flächen für großflächige Photovoltaikanlagen

Folgende Flächen würden sich für eine Photovoltaikanlage eignen:

Anlage Nr. 1

zum Schreiben der VG Kirchberg vom 07.12.2020 (Freiflächenfotovoltaik)

Flur	Flurstück	Größe	Lage der Flächen	Eigentümer
7	33/ 3	5 ha	Auf der Heid	Ulli Echternacht *
7	34/1	6 ha	Auf der Heid	Hartmut Wolf *
7	36	6 ha	Birken	Hartmut Wolf *
7	59/1	0,6 ha	Birken	Hartmut Wolf *
7	59/3	1 ha	Birken	Gemeinde Heinzenbach
7	59/4	1,9 ha	Birken	Hartmut Wolf *

Gesamtfläche: 20,5 ha

*

Die Eigentümer Herr Ulli Echternacht und Herr Hartmut Wolf haben sich bereit erklärt, die Flächen an die Ortsgemeinde zu verpachten, zu verkaufen oder zu tauschen, wenn die Flächen in einem zukünftigen Flächennutzungsplan der VG Kirchberg „Freiflächenfotovoltaik“ aufgenommen werden.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 6 von 9
		Datum: 10.03.2021

Ist ihre Gemeinde grundsätzlich bereit, die Flächen in einen Zweckverband einzubringen und den bestehenden Solidarpakt anzupassen?

Ja

Nein

Gründe / Anmerkungen

Abstimmung: Einstimmig Ja

5. Landtagswahl am 14.03.2021

Vorbereitungen sind im vollen Gange

Rundschreiben Nr. 7 über Möglichkeit des Corona-Schnelltestes für Mitglieder des Wahlvorstandes in Sohren .

Schichteinteilung ist jedem bekannt

6. Genehmigung der Niederschrift von der letzten Ratsitzung

Die Niederschrift vom 09.12.2020 wird vom Rat genehmigt.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 7 von 9
		Datum: 10.03.2021

7. Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung neuer Uniform des Musikvereines

Nach über 30 Jahren möchte sich der Musikverein eine neue Uniform bestehend aus einer Jacke, Weste und T-Shirt anschaffen.

Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von : **10.223,65 €**

Aufteilung ist wie folgt geplant:

Zuschuss Ortsgemeinde Reckershausen	3.400,00 €
Zuschuss Ortsgemeinde Heinzenbach	3.400,00 €
Eigenmittel Musikverein	3. 423,65 €

Der Musikverein stellt hiermit den Antrag an die Ortsgemeinde Heinzenbach auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.400,00 € .

Abstimmung: Einstimmig Ja

Anmerkung: Der jährliche Zuschuss in Höhe von 300 € wird für 5 Jahre (2021 – 2025) ausgesetzt .

8. Unterrichtungen

+ Brückenprüfungen

+ Anschaffung von Liege- und Ruhebänken im Rheinhunsrück-Kreis Stiftung durch die KSK

Anschreiben an VG mit Bedarf für 1 Liegebank

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 8 von 9
		Datum: 10.03.2021

+ Dorfbeleuchtung mit LED-Birnen

Aufnahme von 1.500,00 € in den Jährl. Haushaltsplan zur schrittweisen Erneuerung/Austausch der alten Lampen mit LED-Birnen.

9. Verschiedenes

+ Dorfeingangsschild

Vorschläge bis zur nächsten Ratsitzung erarbeiten

+ Randsteine an der Hauptstraße teils kaputt und sollen ausgetauscht werden – E-Mail Straßenverwaltung.

+ Spende Ajrush Ismaili eines Spielplatzgerätes in Höhe von 5.000 €

Nächste Ortsgemeinderatssitzung: MI, 14.04.2021 / 19.00 Uhr

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021	Protokollführer: Schumann
		Seite: 9 von 9
		Datum: 10.03.2021

Ratsmitglieder

(Unterschriften)

Ratsmitglieder

(Unterschriften)